

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2687

Von: ...

Gesendet: Freitag, 12. Januar 2024 12:19

An: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH) <Wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de>

Betreff: [EXTERN] Gesprächstermin Wirtschaftsrat - BGV SH + WBN

Sehr geehrte Frau Reinke-Borsdorf,

wie bereits telefonisch besprochen bitten wir um einen Gesprächstermin.

Herr Schareck und Herr Buchholz haben sich ja verschiedentlich zu Bau Themen ausgetauscht. Die Demonstrationen der Landwirte haben auch in der Bauwirtschaft spürbare Resonanz, wie die hohe Teilnahmequote von Bauunternehmen hieran zeigt.

Die Ausgabensperren auch von Förderprogrammen der KfW et al verschärfen die Lage im Hoch- und Massivbau deutlich. Diese Entwicklungen zeigten auch die Daten vom Statistischen Landesamt für Ende 2023 auf.

Wir haben auf der Basis des Maßnahmenpaketes Bau die Situation evaluiert und eine Bestandsbeschreibung mit aus unserer Sicht notwendigen Schritten zur Stabilisierung unserer Bauwirtschaft als Entwurf zusammen gefasst. Und würden es begrüßen, wenn wir hier zusammen mit Ihnen zu Aussagen gelangen, die handlungsbildend für die kommenden Monate sein könnten. Hierzu möchten wir vorschlagen, mit unseren Vorständen Baugewerbeverband SH und Wirtschaftsverband Bau-Nord e.V. ein kurzfristiges Gespräch zu führen. Um auch die Auswirkungen der derzeitigen Sachlage aus der Praxis einfließen zu lassen. Dem Anhang entnehmen Sie bitte die Themen aus dem Forderungskatalog.

Bitte nennen Sie uns 3 Termine, die wir mit unseren Vorständen absprechen werden.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß und Ihnen ein angenehmes Wochenende

...

"Die Bauwirtschaft im Norden"

Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
Wirtschaftsverband Bau-Nord e.V.
Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks SH
Berufsförderungswerk f.d. Schl.-H. Baugewerbe e.V.
Servicegesellschaft Bau-Nord GbR
Holzbauzentrum Nord
Zertifizierung Meisterhaft
Fachgruppe der ö.b.u.v. Sachverständigen im BGV SH

Hopfenstr. 2e, 24114 Kiel

Tel.: 04 31 - 5 35 47 11

Fax: 04 31 - 5 35 47 77

...

Forderungen:

- Die Bundesregierung wird von uns aufgefordert, unverzüglich die 14 Punkte des Maßnahmenpaketes Bau** von Ende September 2023 umzusetzen!
- Kürzungen der hierfür nötigen finanziellen Mittel führen nicht zu einer Trendwende und sind abzulehnen. Die Bundesregierung hat genügend Möglichkeiten, mindestens durch Umschichtungen anderer Etats diese Maßnahmen finanziell abzusichern.
- Die degressive AfA, wie im Wachstumschancengesetz vorgesehen, ist in voller Höhe schnellstmöglich umzusetzen. An dieser Stelle wird unsere Landesregierung in Schleswig-Holstein aufgefordert, in diesem Sinne alle Maßnahmen zu ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.
- Zur Vermeidung einer krisenhaft bedingten Entlassungswelle sollten die Regelungen des Corona-Kurzarbeitergeldes zusammen mit der Bauwirtschaft für 2024 erneut in Kraft gesetzt werden. Auch hier kann unsere Landesregierung unterstützen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Struktur der Fördermittel über die KfW dem Befund der Evaluierung der bisherigen Praxis Rechnung zu tragen. Als Förderziel kann der EH-55-Standard in Stufen hin zu EH-40 und EH-40 + angepasst werden. Mindestens sind jedoch die komplizierte Berechnungsmethodik abzuändern und auf der Basis wie bis 2022 geltend wieder einzuführen und die Prüfkriterien mit Blick auf die Kosten gleichfalls wieder auf das vorherige Niveau anzupassen.
- Bund und Landesregierung in SH werden aufgefordert, unverzüglich den hohen und teuren Standard der allgemein anerkannten Regeln der Technik so abzuändern, dass diese für den allgemeinen Bauproduktmarkt ohne die derzeitigen Haftungsrisiken für Bauunternehmen nachhaltig umgesetzt werden können.
- Mit Blick auf die Unsicherheiten zur Umsetzung von Gebäudeenergiegesetz und anderer Vorschriften wird die Landesregierung aufgefordert, für die bestehenden Gebäude eine Bestandsschutzregelung (wie in Baden-Württemberg) zu prüfen. Denn 90 % aller Wohnungen in Deutschland sind gebaut und können nicht über einen nicht finanzierbaren und technisch unsinnigen Kamm geschoren werden.
- Bürokratieabbau ist endlich für die Bauwirtschaft umzusetzen. Mehr als 3.300 Vorschriften und zusätzliche Auflagen für Arbeitssicherheit, Baustellensicherheit, Hinweisgeberschutzgesetz (HinschG), Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Ersatzbaustoffverordnung (EBV), Energieeffizienzverordnung, EU-Taxonomieverordnung (Berichtspflicht im Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung ab 2025), Arbeitszeiterfassung, ProduktsicherheitsG, Nachhaltigkeitsnachweise, KfW-Förderprogramme und die Anforderungen der Rechtsprechung können Bauunternehmer nicht mehr umsetzen. All diese gesetzgeberischen Maßnahmen kosten Zeit, binden Mittel und stellen eine Bevormundung und manchmal regelrecht gängelnde Auswirkung zu Lasten der Arbeitgeber dar.

Kiel, den 10.1.2024